

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0430/14</b>	<b>Datum</b> 16.10.2014
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Apollostraße von Galileostraße bis Werner-Seelenbinder-Straße"

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehwege, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung in der öffentlichen Verkehrsanlage „Apollostraße von Galileostraße bis Werner-Seelenbinder-Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter S. Briedenhahn, Tel.: 5228	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
-----------------------------------------	----------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
------------------------------------------	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

**Begründung:**

Die öffentliche Verkehrsanlage „Apollostraße von Galileostraße bis Werner-Seelenbinder-Straße“ befindet sich im Stadtteil Reform der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Anlage).

Grundlage für eine Kostenspaltung ist Folgendes:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Absatz 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich zwar nur erfolgen, wenn die öffentliche Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit erst dann abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Durch eine Kostenspaltung können jedoch vor Entstehung von abschließenden sachlichen Beitragspflichten aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehenden sachlichen (Teil-)Beitragspflichten Straßenausbaubeiträge ermittelt und erhoben werden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-)Beitragspflichten für die jeweilige ausgebaute Teileinrichtung entstehen zu lassen. Erst mit Entstehung dieser sachlichen (Teil-) Beitragspflichten beginnt die Festsetzungsverjährung von vier Jahren zu laufen. Innerhalb dieses Zeitraums sind und werden die Straßenausbaubeiträge festgesetzt und erhoben.

Die zu erhebenden Beiträge werden erst nach Beschlussfassung genau errechnet.

Die Voraussetzungen für eine Kostenspaltung sind in der o.g. Verkehrsanlage erfüllt.

Für den notwendigen Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile einer öffentlichen Verkehrsanlage (die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen) kann der beitragsfähige Ausbauaufwand gesondert ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. eines Abschnittes vollständig ausgebaut wurde/n.

In den Jahre 2011 und 2012 wurden in der o. g. Verkehrsanlage die beidseitigen Gehwege grundhaft einschließlich Frostschutzschicht ausgebaut. Die vorhandene Oberflächenbefestigung mit Gehwegplatten, die sich in einem desolaten Zustand befand, wurde durch eine Oberflächenbefestigung mit Betonpflastersteinen ersetzt (siehe Markierung).

Außerdem wurde eine 2-reihige Entwässerungsrinne angelegt sowie die Straßenablaufschächte wurden erneuert.

Ebenfalls wurde die Beleuchtungsanlage komplett erneuert. Die 8 alten Beleuchtungsmasten (siehe Markierung) wurden durch 10 neue Beleuchtungsmasten ersetzt.

Die Teileinrichtung Fahrbahn wurde bislang noch nicht beitragsfähig erneuert.

Informationspflicht gemäß § 2 SABS:

Bei den durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich um Maßnahmen, die nicht die gesamte Verkehrsanlage betrafen, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen. Über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in den o.g. Teileinrichtungen in der o.g. Verkehrsanlage wurden die später Beitragspflichtigen mit einem persönlichen Anschreiben im Jahr 2009 informiert.

**Anlagen:**

Scananlage – DS0430/14 Auszug Stadtkarte „Apollostraße von Galileostraße bis Werner-Seelenbinder-Straße